Herr LiebmannMittelstufenkoordinator



miko@kant-gym.de

Informationen zum Mittleren Schulabschluss der 10. Klassen (MSA)

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen!

Der Mittlere Schulabschluss (MSA) ist eine verbindlich vorgeschriebene Prüfung für alle Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse. Neben der erfolgreichen Versetzung ist das Bestehen des MSA eine notwendige Voraussetzung für den Übergang in die gymnasiale Oberstufe.

Zum MSA gehören insgesamt drei schriftliche Prüfungen (Deutsch, Mathematik, 1.Fremdsprache), eine mündliche Prüfung in der ersten Fremdsprache, sowie eine weitere Prüfung in besonderer Form, die Präsentationsprüfung. Alle Prüfungen finden im zweiten Schulhalbjahr der Klassenstufe 10 statt.

Die entsprechenden Rechtsvorschriften bilden die Sekundarstufen-I-Verordnung (Sek-I:VO) und die AV Prüfungen, die auf der Homepage der Berliner Senatsverwaltung (http://www.berlin.de/sen/bildung/rechtsvorschriften) nachzulesen sind. Wichtige Informationen befinden sich ebenfalls auf unserer Schulhomepage (http://www.kant-gymnasium-berlin.de).

Die schriftlichen MSA-Prüfungen

Die Prüfungsaufgaben der schriftlichen Prüfungen werden berlinweit zentral gestellt. Die Prüfungen dauern für Deutsch 180 Minuten, für Englisch 150 Minuten und für Mathematik 135 Minuten. Genauere Informationen werden über die Fachlehrer erteilt.

Die Überprüfung der Sprechfertigkeit im MSA

Die Überprüfung der Sprechfertigkeit in der 1. Fremdsprache ist als Partnerprüfung mit jeweils zwei Prüflingen angelegt, wobei die Aufgaben nach einheitlichen Vorgaben der Schulaufsichtsbehörde durch eine Fachlehrkraft schulintern gestellt werden. Die Prüfungsdauer beträgt zwischen 5 und 10 Minuten. Genauere Informationen werden über den Fremdsprachenfachbereich bzw. die Fachlehrkräfte erteilt.

Die "Prüfung in besonderer Form" (Präsentationsprüfung)

Die Präsentationsprüfung ist in der Regel eine Gruppenprüfung (bis zu vier Schülerinnen und Schüler) mit anschließendem Prüfungsgespräch zu einem von den Schülern selbst gewählten Thema. Die Prüfung umfasst bei Gruppenprüfungen pro Teilnehmer/-in 10 Minuten (inklusive Prüfungsgespräch). Das Thema der Präsentationsprüfung ist einem in der Jahrgangsstufe 10 unterrichteten Fach des Pflicht- oder Wahlpflichtunterrichts zu entnehmen (außer Deutsch, Mathematik und 1. Fremdsprache). Das gewählte Thema, sowie die individuellen Unterthemen der einzelnen Gruppenmitglieder müssen mit Unterstützung einer betreuenden Fachlehrkraft (muss nicht die unterrichtende Lehrkraft sein!) im Vorfeld der Anmeldung formuliert, von den Eltern bestätigt und von einem Prüfungsausschuss genehmigt werden. Für die selbstständige Erarbeitung ihres Vortrags haben die Gruppen im Anschluss mindestens sechs Wochen Zeit.

Präsentiert werden können problemorientierte Arbeitsprozesse und Arbeitsprodukte. Mögliche Präsentationsformen sind ein Vortrag mit Thesenpapier, Experimente, Foliendarstellungen, Plakate, Software-Präsentationen, Video- und Audioproduktionen oder Präsentationen eines Portfolios.

Die Bewertung der Präsentationsleistung berücksichtigt folgende Kriterien:

das Einhalten der Zeitvorgabe; die Struktur des Themas, die Funktionalität des Medieneinsatzes; die Verständlichkeit der Sprache; das Auftreten des Prüflings; die Qualität der Team- bzw. Einzelleistung; die Qualität der Antworten im Prüfungsgespräch; die Richtigkeit des Inhalts sowie die Angemessenheit des Niveaus. Es wird dringend empfohlen im Arbeitsprozess weitere Beratungstermine (insgesamt bis zu vier) mit der betreuenden Lehrkraft zu vereinbaren und zu dokumentieren.

Weitere Informationen und Tipps sind der Handreichung "Präsentationsprüfung im Mittleren Schulabschluss: Prüfung in besonderer Form" zu entnehmen (http://www.berlin.de/sen/bildung/bildungswege/schulabschluesse/) bzw. befinden sich auf der o.g. Seite der Schulhomepage.

Wertung der Prüfungen, Konsequenzen beim Nichtbestehen und bei Täuschungen

Die Ergebnisse der Prüfungen werden im Zeugnis zum Mittleren Schulabschluss gesondert neben den Jahrgangsnoten aufgeführt.

Dabei werden in der ersten Fremdsprache die Ergebnisse in der schriftlichen und in der mündlichen Prüfung im Verhältnis 3:2 zu einer Gesamtnote zusammengefasst.

Der **Prüfungsteil des MSA** gilt als bestanden, wenn die in den Prüfungen erzielten Noten in den vier Prüfungsfächern mindestens "ausreichend" lauten. Eine Fünf in einem Prüfungsfach kann durch eine Nachprüfung verbessert werden bzw. mit mindestens einer befriedigenden Leistung in einem anderen Prüfungsfach ausgeglichen werden.

Zum Erreichen des MSA müssen neben dem Bestehen des Prüfungsteils auch bestimmte **Bedingungen in den Jahrgangsnoten** erfüllt werden. Diese weichen von den Bedingungen ab, um in die gymnasiale Oberstufe versetzt zu werden.

Die Bedingungen für das Bestehen bei den Jahrgangsnoten sind ähnlich der Versetzung, man darf aber, vereinfacht ausgedrückt, eine Fünf in einem Nicht-Kernfach mehr haben. Gegebenenfalls ist höchstens eine Nachprüfung in einem Fach zur Verbesserung einer Jahrgangsnote Fünf zulässig, um die Versetzung oder das Bestehen des MSA zu schaffen.

Der Prüfungsausschuss kann eine Prüfungsleistung, bei der eine Schülerin oder ein Schüler 1. getäuscht oder zu täuschen versucht hat 2. andere als zugelassene Hilfsmittel in den Prüfungsraum mitgebracht hat oder 3. sonstige erhebliche Ordnungsverstöße begangen hat je nach Art und Schwere der Verfehlung als "ungenügend" bewerten oder unbewertet lassen und die Schülerin oder den Schüler von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausschließen; bei einem Ausschluss von der Prüfung gilt die Prüfung als nicht bestanden. Im Falle des Verdachts auf eine Unregelmäßigkeit wird die Prüfung in diesem Fach unterbrochen.

Die Schulaufsichtsbehörde kann die Wiederholung der gesamten Prüfung oder von Teilen für einzelne oder alle anordnen, wenn das Verfahren nicht ordnungsgemäß verlaufen ist. Sie kann die Prüfung geg. sogar bis zu einem Jahr nach der Prüfung als nicht bestanden erklären.

Wer den MSA nicht besteht, kann die Prüfung nach erneutem Besuch der Jahrgangsstufe 10 im Rahmen der nächsten Abschlussprüfung wiederholen; dabei sind alle Prüfungsleistungen erneut zu erbringen.

Termine

Alle Termine zum MSA werden auf der Schulhomepage veröffentlicht.